# ANGABEN ZU DEN PASSIVA

# 11\_Eigenkapital

## **Gezeichnetes Kapital**

Zum 31. Dezember 2024 betrug das gezeichnete Kapital 1169 920 000 €. Es verteilt sich auf 386 166 676 vinkulierte, voll eingezahlte Namensaktien. Dabei handelt es sich um nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital im gleichen Umfang je Stück.¹

#### **Genehmigtes Kapital**

Zum 31. Dezember 2024 bestand ein Genehmigtes Kapital 2022/I in Höhe von 467968000 €, das bis zum 3. Mai 2027 befristet ist. Die Bezugsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre können im Fall von Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden. Im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen kann das Bezugsrecht ausgeschlossen werden: (i) für Spitzenbeträge, (ii) soweit es erforderlich ist, um den Gläubigern der von der Allianz SE oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten auf Aktien der Allianz SE ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustünde, und (iii), wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungsoder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Insgesamt darf das Bezugsrecht für neue Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2022/I und dem Bedingten Kapital 2022 nur für einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von maximal 116992 000 € (entspricht 10% des Grundkapitals zum Jahresende 2024) ausgeschlossen werden.

Aus einem weiteren genehmigten Kapital (Genehmigtes Kapital 2022/II) können bis zum 3. Mai 2027 Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden. Das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Aktien dürfen nur an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Allianz SE oder einer ihrer Konzerngesellschaften stehen, ausgegeben werden. Zum 31. Dezember 2024 belief sich das Genehmigte Kapital 2022/II auf 15000000 €.

#### **Bedingtes Kapital**

Zum 31. Dezember 2024 bestand ein bedingtes Kapital in Höhe von 116992000 € (Bedingtes Kapital 2022). Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungsoder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten), welche die Allianz SE oder ihre Konzerngesellschaften aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Mai 2022 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden.

# Entwicklung der Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien

#### Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien

	2024	2023
Im Umlauf befindliche Aktien zum 1. Januar	391 458 589	401 589 162
Änderung der Anzahl eigener Aktien	13 155	1 464 440
Einzug von im Umlauf befindlichen Aktien	-5 552 307	-11 595 013
Im Umlauf befindliche Aktien zum 31. Dezember	385 919 437	391 458 589
Eigene Aktien¹	247 239	260 394
Anzahl der ausgegebenen Aktien insgesamt	386 166 676	391 718 983

<sup>1</sup>\_Davon 247 239 (2023: 260 394) Stück von der Allianz SE gehalten.

#### Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024 erzielten Bilanzgewinn der Allianz SE in Höhe von 6364105680,15 € wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von 15,40 € auf jede gewinnberechtigte Stückaktie: 5 943 159 329.80 €
- Gewinnvortrag: 420 946 350,35 €

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft am 31. Dezember 2024 unmittelbar oder mittelbar gehaltenen 247239 eigenen Aktien, die gemäß §71b Aktiengesetz (AktG) nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der gewinnberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird, bei unveränderter Ausschüttung von 15,40 € je gewinnberechtigter Stückaktie, der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet.

<sup>1</sup>\_Rechnerischer Anteil am gezeichneten Kapital 3,03 € (gerundet).

## **Eigene Aktien**

Zum 31. Dezember 2024 hielt die Allianz SE 247239 (2023: 260394) eigene Aktien. Hiervon wurden 47239 (2023: 60394) zur Bedienung zukünftiger Mitarbeiteraktienkaufpläne im In- und Ausland vorgehalten. 200 000 (2023: 200 000) Aktien dienten der Absicherung von Verpflichtungen aus dem Allianz Equity Incentive Programm.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 728881 (2023: 818526) Aktien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen im In- und Ausland ausgegeben. Darin enthalten sind 113315 (2023: 104383) Aktien, die im Rahmen des sogenannten "Gratisaktienprogramms" gewährt wurden. Zur Bedienung wurde der aus dem Vorjahr für Zwecke des Mitarbeiteraktienkaufprogramms vorgehaltene Restbestand in Höhe von 60394 Aktien (2023: 54482) vollständig verbraucht und zusätzlich wurden 715726 (2023: 824435) Aktien vom Markt erworben. Darüber hinaus wurden 5195 Aktien (2023: 10240) vom Markt erworben und unentgeltlich an Vertreterinnen und Vertreter bzw. ihre Mitarbeitenden in Deutschland ausgegeben.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde, wie auch schon im Vorjahr, keine Kapitalerhöhung für das Mitarbeiteraktienkaufprogramm durchgeführt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allianz Konzerns erwarben rund drei Viertel der Aktien des Kaufprogramms zu einem Referenzpreis in Höhe von 299,06 (2023: 224,11) € und erhielten zusätzlich

für jeweils drei gekaufte Aktien eine weitere Aktie zugeteilt, was insgesamt einem Kursabschlag von rund 25% entspricht. Der durchschnittliche Kaufkurs für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug somit  $224,30 \in (2023:168,08 \in)$ .

Insgesamt reduzierte sich die Anzahl eigener Aktien der Allianz SE im Geschäftsjahr 2024 um 13155. Dies entspricht einer Reduzierung um 39854,03 € oder 0,003 % des gezeichneten Kapitals.

Per 31. Dezember 2024 betrugen die eigenen Anteile der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen 749 028,51 (2023: 777 700,75) € oder 0,06% (2023: 0,07%) am gezeichneten Kapital.

## Aktienrückkaufprogramme 2024/I und 2024/II

Der Vorstand der Allianz SE hat am 22. Februar 2024 auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Mai 2022 ein Aktienrückkaufprogramm im Volumen von bis zu 1 Mrd € innerhalb eines Zeitraums von Anfang März 2024 bis 31. Dezember 2024 beschlossen (Aktienrückkaufprogramm 2024/I). Im Zeitraum vom 11. März 2024 bis 24. Juli 2024 wurden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2024/I insgesamt 3791467 Stück eigene Aktien mit einem Marktwert von 999999697,86 € zu einem Durchschnittspreis von 263.75 € erworben.

Am 7. August 2024 hat der Vorstand der Allianz SE auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 8. Mai 2024 ein weiteres Aktienrückkaufprogramm im Volumen von bis zu 500 Mio € innerhalb eines Zeitraums von Mitte August 2024 bis 31. Dezember 2024 beschlossen (Aktienrückkaufprogramm 2024/II). Im Zeitraum vom 19. August 2024 bis 8. Oktober 2024 wurden im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms 2024/II insgesamt 1760840 Stück eigene Aktien mit einem Marktwert von 49999721,04 € zu einem Durchschnittspreis von 283,96 € erworben.

Sämtliche im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme 2024/I und 2024/II zurückerworbenen eigenen Aktien wurden im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen.

#### Kapitalrücklage

Tsd €

Stand 31. Dezember 2023	28 037 586
Abgangsgewinne eigene Aktien	4710
Stand 31. Dezember 2024	28 042 295

#### Gewinnrücklagen

Tsd €

Stand 31. Dezember	2023	Eigene Anteile, den rechnerischen Wert übersteigend	Eigene Anteile: Einziehung¹	Zuführung zu den Gewinnrücklagen	2024
1. Gesetzliche Rücklage	1 229	-	-	-	1 229
2. Andere Gewinnrücklagen²	6 289 774	-502	-1 499 444	2 800 000	7 589 829
Summe	6 291 003	-502	-1 499 444	2 800 000	7 591 058

- 1\_Aktienrückkaufprogramm 2024: Anschaffungskosten der zurückgekauften und eingezogenen Allianz SE Aktien.
- 2\_Davon Rücklage wegen eigener Anteile 749 (2023: 778) Tsd €.

## Ausschüttungssperre

Die frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich des Gewinnvortrags stehen aufgrund gesetzlicher Restriktionen nicht in vollem Umfang für Ausschüttungen zur Verfügung.

Die frei verfügbaren Rücklagen entsprechen bei der Allianz SE den anderen Gewinnrücklagen.

Die frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich des Gewinnvortrags sind insgesamt in Höhe von 18133 (2023: 103728) Tsd € ausschüttungsgesperrt. Davon entfallen 0 (2023: 93184) Tsd € auf die

gesetzliche Regelung zur Abzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen gemäß §253 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 6 HGB.

Weiterhin entfallen 5588 (2023: 5894) Tsd € auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände gemäß §268 Absatz 8 Satz 1 HGB und 11796 (2023: 3872) Tsd € auf den Überhang des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens aus Altersversorgung und Altersteilzeit über die Anschaffungskosten gemäß §268 Absatz 8 Satz 3 HGB

Zudem betreffen 749 (2023: 778) Tsd € den offen vom gezeichneten Kapital abgesetzten rechnerischen Wert der eigenen Anteile gemäß §272 Absatz 1a HGB.